



19. November 2019

Antisemitismusbeauftragte Spaenle und Klein: „Mehr Sicherheit und eine verbesserte Rechtslage für jüdische Einrichtungen in Deutschland erforderlich“

Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten berät Sicherheitslage jüdischer Gemeinden in Deutschland sowie Strategien zur Prävention von Antisemitismus

MÜNCHEN. Einen optimalen Schutz von Jüdinnen und Juden sowie jüdischer Einrichtungen, vor allem der Synagogen, ist das Kernanliegen der Antisemitismusbeauftragten der Länder und des Bundes. „Wir haben deshalb Empfehlungen zur Sicherheit und zur Rechtslage vereinbart“, so Dr. Ludwig Spaenle, Antisemitismusbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, und Dr. Felix Klein, der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antisemitismus. Dies betonten die beiden Co-Vorsitzenden der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten nach ihren Beratungen in München. Sie nahmen dabei auch Bezug auf den Anschlag auf die Synagoge in Halle Anfang Oktober und antisemitische Vorfälle an anderen Orten. „Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die Sicherheitssituation für jüdische Einrichtungen zu verbessern. Dazu kann neben konkreten Maßnahmen eine abgestimmte Kommunikation zwischen jüdischen Gemeinden und Polizei wesentlich beitragen“, so Dr. Klein und Dr. Spaenle übereinstimmend.

Dr. Spaenle: „Die Tat von Halle hat einen dramatischen Einschnitt für unser Land dargestellt. Wir müssen die Sicherheitslage weiter verbessern und uns auch dem Brandbeschleuniger Internet zuwenden, in dem antisemitisches Gedankengut und Verschwörungstheorien verstärkt und verbreitet werden.“

Dr. Klein betonte: „Seit dem Anschlag auf die Synagoge von Halle sind bereits einige wichtige Maßnahmen ergriffen worden, die in die richtige Richtung gehen –

aber es ist noch viel zu tun. Die nötigen Sicherheitsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen dürfen nicht an Finanzen scheitern.“

Als konkrete Anregungen hat die Bund-Länder-Kommission beschlossen:

1. Die BLK erachtet es für notwendig, dass beim Schutz jüdischer Personen und Einrichtungen mit Blick auf die Gefährdungslage die jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden.

Zu einem verbesserten Schutz trägt neben konkreten Maßnahmen eine vertrauensvolle Kommunikation zwischen jüdischen Gemeinden und den jeweils zuständigen Sicherheitsbehörden wesentlich bei.

2. Zur effizienteren Verfolgung von und Strafzumessung bei antisemitisch motivierten Straftaten spricht sich die BLK dafür aus, die anhängenden Gesetzgebungsverfahren zügig abzuschließen.

3. Die BLK regt an, einen gesetzlichen Auskunftsanspruch der Justiz gegen die Verantwortlichen der Anbieter digitaler Dienste auf Herausgabe von Bestandsdaten nach dem Marktort-Prinzip zu prüfen. Damit sollen langwierige Rechtshilfeverfahren vermieden werden.

4. Die BLK empfiehlt der Bundesregierung für die EU-Ratspräsidentschaft 2020, die Entwicklung nationaler Strategien im Kampf gegen den Antisemitismus vorzuschlagen.

Vielfältige Planungen für das Jahr 2021

Bei dem Treffen der Antisemitismusbeauftragten standen auch die Planungen für das Jubiläumsjahr 2021 auf der Tagesordnung. Für das Jahr 321 nach Christus – also vor 1.700 Jahren – ist erstmals jüdisches Leben im Gebiet des heutigen Deutschland dokumentiert. Die Antisemitismusbeauftragten werten das Jubiläumsjahr als besondere Gelegenheit, die viele Jahrhunderte alte Beziehung zwischen Juden und Christen neu ins Bewusstsein zu heben und die Vielfalt des jüdischen Lebens in Deutschland heute sichtbar zu machen. Jüdinnen und Juden prägen die bundesdeutsche Gesellschaft auch in der Gegenwart sozial und kulturell mit.

Dr. Ludwig Unger, Tel. 089-21862042 oder 0173-8632709

